

Zahnsteiner Tageblatt

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: für einpaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hofstraße Nr. 2.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1862. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch den Postversand: 1,50 Mark. Durch die Post ins Haus 1,92 Mark.

Nr. 43 Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schickel in Oberlahnstein. Dienstag, den 23. Februar 1915. Für die Schriftleitung verantwortlich: Eduard Schickel in Oberlahnstein. 53. Jahrgang.

Hierzu die Beilage Amtliches Kreisblatt Nr. 5.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

über die Regelung des Verkehrs mit Hafer.

Vom 13. Februar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

1. Beschlagnahme.

§ 1. Mit dem Beginne des 16. Febr. 1915 sind die im Reich vorhandenen Vorräte an Hafer für das Reich, vertreten durch die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung in Berlin, beschlagnahmt. Als Hafer im Sinne dieser Verordnung gelten auch geschroteter oder gequetschter Hafer sowie Mengtorn aus Hafer und Gerste.

§ 2. Von der Beschlagnahme werden nicht betroffen:

- Vorräte, die im Eigentum des Reiches, eines Bundesstaates oder Elsass-Lothringens, insbesondere im Eigentum eines Militäriskus oder der Marineverwaltung, oder im Eigentum des Kommunalverbandes stehen, in dessen Bezirke sie sich befinden;
- Vorräte, die gemäß dem Beschlusse des Bundesrats über die Sicherstellung des Haferbedarfs für die Heeresverwaltung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 29) für die Heeresverpflegung bereits sichergestellt sind;
- Vorräte an gedroschenem Hafer, die einen Doppelzentner nicht übersteigen.

§ 3. An den beschlagnahmten Vorräten dürfen Veränderungen nicht vorgenommen werden, und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie sind nichtig, soweit nicht in den §§ 4, 16 etwas anderes bestimmt ist. Insbesondere ist auch das Verfüttern verboten, soweit es nicht durch § 4 Abs. 3a zugelassen ist. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4. Die Besitzer von beschlagnahmten Vorräten sind berechtigt und verpflichtet, die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Zulässig sind Verkäufe an die Heeresverwaltungen, die Marineverwaltung und die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung sowie alle Veränderungen und Verfügungen, die mit Zustimmung der Zentralstelle erfolgen. Trotz der Beschlagnahme dürfen

a) Halter von Pferden und anderen Einhufern zur Fütterung dieser Tiere Hafer nach dem Durchschnitt von anderthalb Kilogramm, für jedes Tier auf den Tag berechnet, verwenden; dieser Satz erhöht sich für die Zeit bis zum 28. Februar 1915 einschließlich um einen Zuschlag von einem Kilogramm auf den Tag berechnet; der Bundesrat wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorratsermittlung vom 1. Februar 1915 bestimmen, ob und welcher Zuschlag für die Zeit vom 1. März 1915 ab zu gelten hat;

b) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe das zur Frühjahrseinstellung erforderliche Saatgut zur Saat verwenden, und zwar anderthalb Doppelzentner auf das Hektar; die Landeszentralbehörden sind ermächtigt, die Saatgutmenge im Falle dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses für einzelne Betriebe oder ganze Bezirke bis auf zwei Doppelzentner auf das Hektar zu erhöhen;

c) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und Händler Saathäfer für Saatweide liefern, der nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verlaufe von Saathäfer befaßt haben; anderer Saathäfer darf nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde für Saatweide geliefert werden;

d) Händler ihre Vorräte mit Zustimmung des Kommunalverbandes, in dessen Bezirke sie lagern, veräußern;

e) Unternehmer gewerblicher Betriebe ihre Vorräte zur Herstellung von Nahrungsmitteln verarbeiten; sie haben bis zum fünften jeden Monats über die im abgelaufenen Monat eingetretenen Veränderungen ihrer Vorräte der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung Anzeige zu erstatten.

§ 5. Die Wirkungen der Beschlagnahme endigen mit der Enteignung oder mit den nach § 4 zugelassenen Veränderungen oder Verwendungen.

§ 6. Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der §§ 1 bis 5 ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 7. Wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, veräußert oder sonst verbringt, verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

(Ebenso wird bestraft, wer die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen pflichtwidrig unterläßt,

oder wer als Saathäfer erworbenen Hafer zu anderen Zwecken verwendet, oder wer die Anzeige (§ 4 Abs. 3e) nicht in der gesetzten Frist erstattet oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

II. Enteignung.

§ 8. Das Eigentum an den beschlagnahmten Vorräten geht vorbehaltlich der Vorschriften im Abs. 2 und 3 durch Anordnung der zuständigen Behörde auf das Reich, vertreten durch die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung, über. Beantragt die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung die Ueberweisung an eine andere Person, so ist das Eigentum auf diese zu übertragen; sie ist in der Anordnung zu bezeichnen.

Von der Enteignung sind ausgenommen:

- für jeden Einhufer 300 Kilogramm, soweit sie sich im Besitz des Halters von Pferden und anderen Einhufern befinden; dabei sind die Mengen anzurechnen, welche nach dem Maßstab des § 4 Abs. 3a seit der Beschlagnahme verfüttert sind. Der Bundesrat kann den Satz von 300 Kilogramm unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorratsermittlung vom 1. Februar 1915 erhöhen;
- das zur Frühjahrseinstellung erforderliche Saatgut, welches sich im Besitz der Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe befindet, nach dem Maßstab von § 4 Abs. 3b;
- Saathäfer, der nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verlaufe von Saathäfer befaßt haben;
- der Hafer, der gemäß dem Beschlusse des Bundesrats über die Sicherstellung des Haferbedarfs für die Heeresverwaltung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 29) für die Heeresverpflegung noch in Anspruch genommen wird.

Soweit Halter von Pferden und Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe nicht im Besitz der vorerwähnten Mindestmenge für ihre Pferde oder des erforderlichen Saatgutes sind, und sich die zur Deckung dieses Bedarfs benötigten Mengen im Bezirke des Kommunalverbandes befinden, geht das Eigentum der beschlagnahmten Mengen durch Anordnung der zuständigen Behörde bis zur Höhe dieses Bedarfs auf den Kommunalverband über. Für die Verteilung gelten die Vorschriften des § 23.

Der Gemeindevorstand ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Saatgut aufbewahrt und zur Frühjahrseinstellung wirklich verwendet wird.

§ 9. Die Anordnung, durch die enteignet wird, kann an den einzelnen Besitzer oder an alle Besitzer des Bezirkes oder eines Teiles des Bezirkes gerichtet werden; im ersteren Falle geht das Eigentum über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht, im letzteren Falle mit Ablauf des Tages nach Ausgabe des amtlichen Blattes, in dem die Anordnung amtlich veröffentlicht wird.

§ 10. Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt.

Beist der Besitzer nach, daß er zulässigerweise Vorräte zu einem höheren Preise als dem Höchstpreise erworben hat, so ist statt des Höchstpreises der Einstandspreis zu berücksichtigen.

Soweit Vorräte nicht angezeigt sind, die nach § 8 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Getreide und Mehl vom 25. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 35) angezeigepflichtig sind, wird für sie kein Preis gezahlt. In besonderen Fällen kann die höhere Verwaltungsbehörde Ausnahmen zulassen, namentlich dann, wenn die Anzeige bis zum 28. Februar 1915 nachgeholt wird.

§ 11. Der Besitzer der enteigneten Vorräte ist verpflichtet, sie zu verwahren und pfleglich zu behandeln, bis der Erwerber sie in seinem Gewahrsam übernimmt. Dem Besitzer ist hierfür eine angemessene Vergütung zu gewähren, die von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt wird.

§ 12. Bezieht sich die Anordnung auf Erzeugnisse eines Grundstücks, so werden diese von der Haftung für Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden frei, soweit sie nicht vor dem 16. Februar 1915 zugunsten des Gläubigers in Beschlag genommen worden sind.

§ 13. Ueber Streitigkeiten, die sich bei dem Enteignungsverfahren ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

§ 14. Wer den ihm als Saatgut zur Frühjahrseinstellung belassenen Hafer ohne Genehmigung der zuständigen Behörde zu anderen Zwecken verwendet, oder wer der Verpflichtung des § 11, enteignete Vorräte zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

III. Sondervorschriften für unausgedroschenen Hafer.

§ 15. Bei unausgedroschenem Hafer erstrecken sich Beschlagnahme und Enteignung auch auf den Halm.

Mit dem Ausdreschen wird das Stroh von der Beschlagnahme frei. Wird erst nach der Enteignung ausgedroschen,

so fällt das Eigentum am Stroh an den bisherigen Eigentümer zurück, sobald der Hafer ausgedroschen ist.

§ 16. Der Besitzer ist durch die Beschlagnahme oder die Enteignung nicht gehindert, den Hafer auszudreschen.

§ 17. Die zuständige Behörde kann auf Antrag desjenigen, zu dessen Gunsten Beschlagnahme oder Enteignung ist, bestimmen, daß der Hafer von dem Besitzer mit den Mitteln seines landwirtschaftlichen Betriebs binnen einer zu bestimmenden Frist ausgedroschen wird. Kommt der Verpflichtete dem Verlangen nicht nach, so kann die zuständige Behörde das Ausdreschen auf dessen Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen. Der Verpflichtete hat die Vornahme in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebs zu gestatten.

§ 18. Der Uebernahmepreis ist gemäß § 10 festzusetzen, nachdem der Hafer ausgedroschen ist.

§ 19. Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der §§ 15 bis 18 ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

IV. Verbrauchsregelung.

§ 20. Die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung hat die Aufgabe, für die Verteilung der vorhandenen Hafervorräte über das Reich für die Zeit bis zur nächsten Ernte unter Mitwirkung eines Beirats, dessen Mitglieder der Reichsanzler bestellt, zu sorgen.

§ 21. Jeder Kommunalverband hat bis zum 22. Februar 1915 der Landeszentralbehörde eine Nachweisung einzureichen über:

- die Hafervorräte, die nach den Anzeigen auf Grund des § 8 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Getreide und Mehl vom 25. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 35) mit Beginn des 1. Februar in seinem Bezirke vorhanden waren;
- die Hafervorräte, die hiervon gemäß dem Beschlusse des Bundesrats über die Sicherstellung des Haferbedarfs für die Heeresverwaltung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 29) für die Heeresverpflegung angefordert sind;
- die Hafervorräte, die im Eigentum des Reiches, eines Bundesstaates oder Elsass-Lothringens, insbesondere im Eigentum eines Militäriskus oder der Marineverwaltung, standen;
- die Hafervorräte, die in seinem Eigentum standen und sich in seinem Bezirke befanden;
- die Hafermenge, die in seinem Bezirke zu Saatweiden in Anspruch genommen wird;
- den Saathäfer, der in seinem Bezirke nach § 8 Abs. 2c von der Enteignung ausgenommen ist;
- die Zahl der Pferde und anderen Einhufer seines Bezirkes nach der Fällung vom 1. Dezember 1914;
- die Hafervorräte, die in seinem Bezirke für die Enteignung übrig bleiben.

Die Landeszentralbehörden haben bis zum 28. Februar 1915 der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung eine entsprechende Uebersicht, getrennt nach Kommunalverbänden, einzufenden.

§ 22. Die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung darf Hafer nur an die Heeresverwaltungen, die Marineverwaltung, Kommunalverbände oder an die vom Reichsanzler zugelassenen Stellen abgeben.

§ 23. Die Kommunalverbände haben innerhalb ihrer Bezirke den erforderlichen Ausgleich zwischen den einzelnen Pferdehaltern und landwirtschaftlichen Betrieben mit den ihnen nach § 8 Abs. 3 übereigneten oder erforderlichenfalls von der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung überwiesenen Hafervorräten selbständig herbeizuführen.

Sie regeln für ihre Bezirke den Verbrauch der Hafervorräte unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Zu diesem Zwecke können insbesondere auf ihren Antrag auch Vorräte enteignet werden, die Haltern von Einhufern nach § 8 Abs. 2a zu belassen sind. Für die Enteignung gelten die Vorschriften der §§ 8 bis 19 entsprechend.

Die Landeszentralbehörden können die Art der Regelung vorschreiben.

§ 24. Die Kommunalverbände oder die vom Reichsanzler zugelassenen Stellen können ihren Abnehmern für Weiterverkauf bestimmte Bedingungen und Preise vorschreiben.

§ 25. Ueber Streitigkeiten, die bei der Verbrauchsregelung (§§ 23, 24) entstehen, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 26. Wer den Verpflichtungen zuwiderhandelt, die ihm nach § 24 auferlegt sind, wird mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

V. Ausländischer Hafer.

§ 27. Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich nicht auf Hafer, der nach dem 16. Februar 1915 aus dem Ausland eingeführt wird.

VI. Ausführungsbestimmungen.

§ 28. Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 29. Wer den von den Landeszentralbehörden erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 30. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Gemeindevorstand, als Kommunalverband, als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

VII. Schlussbestimmungen.

§ 31. Die Heeresverwaltungen können aus den Beständen, die auf Grund des Bundesratsbeschlusses über die Sicherstellung des Haferbedarfs für die Heeresverwaltung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 29) für die Heeresverpflegung sichergestellt sind, Hafer an die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung zur Befriedigung dringender Bedürfnisse abgeben; sie bestimmen die zulässigen Höchstmengen.

Die Zentralstelle verfügt über diese Mengen unter Mitwirkung des Beirats.

§ 32. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Berlin, den 13. Februar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Delbrück.

Für die Pferdebesitzer.

Ich empfehle dringend allen Pferdebesitzern, die täglich zugelassene Haferration bis zu 2 1/2 Pfund ihren Pferden nur gequetscht zu verfüttern, da dadurch der Hafer ausgiebiger verdaut wird.

St. Goarshausen, den 22. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Betrifft Saathaser.

Ich empfehle den Landwirten dringend, die ihnen zu belassende Menge an Saathaser so gründlich zu reinigen und zu putzen, daß kein Unkrautsamen mehr darunter ist und Sicherheit gegeben ist, daß im Frühjahr jedes ausgeäte Hase Korn aufgeht. Die den Landwirten zu belassende Menge Saathaser bezieht sich auf den gereinigten Hafer.

St. Goarshausen, den 22. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Von den Kriegsschauplätzen.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 22. Febr., vorm. Ostlich Harn wurde gestern wieder ein feindlicher Schützengraben genommen. Feindliche Gegenangriffe auf die genommenen Stellungen blieben erfolglos. In der Champagne herrschte auch gestern verhältnismäßig Ruhe. Die Zahl der von uns in den letzten der dortigen Kämpfe gefangenen genommenen Franzosen hat sich auf 15 Offiziere und über 1000 Mann erhöht. Die blutigen Verluste des Feindes haben sich als außergewöhnlich hoch herausgestellt.

Gegen unsere Stellungen nördlich Verdun hat der Gegner gestern und heute Nacht ohne jeden Erfolg angegriffen. In den Vogesen wurden die Orte Hohrod und Stohr weiter nach Kampf genommen.

Sonst nichts Wesentliches.

Neue Geschehnisse begannen sich bei Grodno und nördlich Suchawola zu entwickeln.

Die gemeldeten Kämpfe nordwestlich Ossowiec und Lomza, sowie bei Praszynsk nehmen ihren Fortgang.

In Polen südlich der Weichsel nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Tausende von Russen gefangen.

Wien, 22. Febr. (Wolff-Rel.) Amtlich wird verlautbart unterm 22. Februar mittags:

An der Front in Russisch-Polen und Westgalizien Artilleriekämpfe und Geplänkel.

Bereinigte Vorstöße des Feindes wurden mühelos abgewiesen.

In den Karpaten zahlreiche russische Angriffe, die im westlichen Abschnitt auch während der Nacht andauerten. Alle diese Versuche, bis zu unseren Hindernislinien zu gelangen, scheiterten unter großen Verlusten für den Feind.

Südlich des Dnjesters entwickeln sich die Kämpfe im größeren Umfang. Eine starke Truppe des Feindes wurde gestern nach längeren Kämpfen geworfen; 2000 Gefangene wurden gemacht, 4 Geschütze und viel Kriegsmaterial erbeutet.

Die in dem offiziellen russischen Kommuniqué als falsch bezeichnete Summe von 29 000 Mann Kriegsgefangenen, die unsere Truppen bis vor einigen Tagen in den Karpatenlängen seit Ende Januar eingebracht haben, hat sich mittlerweile vergrößert und ist auf 64 Offiziere und 40 806 Mann gestiegen. Hinzu kommen 34 Maschinengewehre und 9 Geschütze.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.
v. Söfer, Feldmarschallleutnant.

England.

Verluste der Engländer zur See.

Buenos Aires, 22. Febr. Der deutsche Dampfer Holger kam gestern mit den Passagieren und der Besatzung von fünf englischen Schiffen (Highlandbrae (7000 Tonnen), Potara (4400 Tonnen), Hemisphere (3500 Tonnen), Semantha (2850 Tonnen) und des Segelschiffes Wilfrid) an, die durch den deutschen Hilfskreuzer „Kronprinz Wilhelm“ zum Sinken gebracht worden sind. Holger konnte nicht binnen 24 Stunden abreisen und wurde interniert.

Ein „U“-Boot versenkt ein Kohlenstoff in der irischen See.

WTB. (Nichtamtlich.) Belfast, 22. Febr. Am Samstag nachmittag 5 Uhr hielt ein deutsches U-Boot in der irischen See ein englisches Kohlenstoffschiff an. Es gab der Besatzung 5 Minuten Zeit, um in die Boote zu gehen und versenkte darauf das Fahrzeug.

Grenzs Längengewebe

zur Begründung der Maßnahmen des englischen Ministers des Auswärtigen, die Deutschland von jeder Lebensmittelzufuhr abschneiden sollen, wird von der „Post“ zitiert. Der englische Minister sagte bekanntlich in seiner Rede an Amerika, daß in Bezug auf Deutschland die Unterscheidung zwischen Lebensmitteln für die Zivilbevölkerung und für die Streitmacht fortzufallen, da die Regierung die Kontrolle über alle Lebensmittel in Anspruch nehmen. England erkennt damit die Freiheit der Getreidezufuhr für die Zivilbevölkerung grundsätzlich an, die auch in der Londoner Seerechts-Erklärung gewährleistet ist. Lebensmittel, die weder für die Streitmacht noch für Verwaltungsstellen des Staates bestimmt sind, sind keine Kriegskonterbande und unterliegen daher auch nicht der Beschlagnahme.

Die Unterstellung, die deutsche Reichsregierung übe eine Kontrolle über alle Lebensmittel aus, so daß diese Unterscheidung nicht gemacht werden könne, ist eine bewusste Unwahrheit des Staatssekretärs Grey, da das vom Ausland eingeführte Getreide u. Mehl ausdrücklich von jeder staatlichen Überwachung ausgeschlossen und dem freien Verkehr überlassen ist. Als Verwaltungsstelle eines Staates kommt nach der Londoner Erklärung überdies nur die Zentralgewalt in Betracht, nicht aber die örtlichen Verwaltungen, deren Sache die Lebensmittelversorgung vorzugsweise ist. Grenzs Antwort an Amerika war daher ein Nachwort kläglichster Sophisterei zur Behauptung eines handgreiflichen Völkerrechtsbruchs und es bleibt abzuwarten, ob sich Amerika damit zufrieden geben wird.

Sendungen an deutsche Kriegsgefangene in England.

Alle englischen und schottischen Eisenbahngesellschaften haben die Frachtfreiheit für die als Liebesgaben und Beihilfen für Kriegsgefangene bestimmten Gegenstände zugesichert. Die Sendungen an deutsche Kriegsgefangene in England müssen über Billingen-Folkestone abgefertigt werden, die deutlich sichtbare Aufschrift „Prisoner of War“, die Adresse des Gefangenen mit dem Namen des Internierungslagers und den Vermerk „C/O. South Eastern and Chatham Railway Company's Agent, Folkestone Harbour“ erhalten. Die Eisenbahnen in Irland haben keine Frachtvergünstigung zugekündigt.

Rußland.

Rußland in tausend Angsten.

Ein Wink an Nordamerika, gegen Japan vorzugehen.

Petersburg, 21. Febr. (Nichtamtlich. Wolff-Rel.) Der „Nietich“ schreibt über den chinesisch-japanischen Konflikt: Das, was man für eine Zeitungsentee hätte halten können, hat sich als Tatsache herausgestellt. Die Tokioer Regierung hat Forderungen an China gestellt, deren Verwirklichung im vollen Umfang für China offenbar undenkbar ist. Das weite Programm, das in der Erklärung der Tokioer Regierung enthalten ist, richtet die Vormundschaft für alle Zweige des staatlichen Lebens der Republik der Mitte ein und verwandelt die politische Unabhängigkeit Chinas in eine Fiktion. Seine Verwirklichung würde ein entscheidender Schritt zur Verschlingung der von natürlichen Reichtümern strotzenden Millionenrepublik durch das Inselreich sein. Wichtig ist es, daß die Unionsstaaten dazu nicht gleichgültig bleiben und laun einen Nachschuß Japans in China zulassen können, noch viel weniger aber eine Monopolisierung des ganzen chinesischen Marktes. Für ihre sich entwickelnde Industrie ist der chinesische Markt ebenso wichtig, wie für die Industrie Japans. Wenn die japanische Regierung trotzdem fest entschlossen ist, die Verwirklichung ihrer Forderungen durchzusetzen, so ist sie offenbar bereit, es auf einen Konflikt mit den Unionsstaaten ankommen zu lassen, der in beträchtlichem Grade die Weltkatastrophe komplizieren würde.

Deutsche Zivilverwaltung in Russisch-Polen.

Łódź, 19. Febr. In die für die besetzten Teile in Russisch-Polen eingerichtete deutsche Verwaltung ist der Landrat des Bils-Kreises in Gessen-Rassau, von Jizewitz, berufen worden. Ferner ist Oberbürgermeister Schoppen von Gnesen zur Stadtverwaltung von Łódź berufen worden.

Japan.

Japans Kriegsrüstungen gegen China.

Kopenhagen, 21. Febr. (Str. Bl.) Der „Deutschen Tageszeitung“ wird gemeldet:

Die Londoner „Daily Chronicle“ erzählt: Japan trifft große militärische Vorbereitungen, die Werften arbeiten mit Hochdruck an der Fertigstellung der Kriegsschiffe. In den südjapanischen Gewässern haben die Japaner 20 000 Mann aus sechzehn Panzern eingeschifft. Etwa 70 Kriegsschiffe kreuzen beständig an der chinesischen Küste. Drei Jahrgänge alter Mannschaften mobilisiert. Für Korea ist der Belagerungszustand verhängt.

Andere Mächte.

Italiens Neutralität gesichert!

Diese Tatsache dürfen wir als das erfreuliche Ergebnis der Verhandlungen buchen, mit denen die italienische Deputiertenkammer ihre Tagung einleitete, die bis auf weiteres der Staatsberatung gilt. Wenn der Ministerpräsident Salandra einem Interpellanten aber erwiderte, er könne dessen Anfrage über die Kriegsgründe erst nach sechs Monaten beantworten, so kann man aus dieser Erklärung vielleicht herauslesen, daß der leitende italienische Minister auf

eine längere als sechsmonatige Kriegsdauer nicht mehr rechnet. Daß Italien beim Friedensschluß seine Rechnung präsentieren wird, ist bekannt und gerechtfertigt. Die Kriegsbeyher Italiens sind, wie die erdrückende Regierungsmehrheit in der Kammer zeigte, dünn gesät und trotz lauten Geschreies ohne politischen Einfluß. Der frühere Ministerpräsident Giolitti erwiderte einem Interventionisten, der ihm „Es lebe der Krieg!“ zurief, „Armer Dummkopf!“ Damit ist die Lage gekennzeichnet.

Der türkische Schlachtbericht.

WTB. (Nichtamtlich.) Konstantinopel, 21. Febr. Das große Hauptquartier hat gestern Abend mitgeteilt, daß auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen keine Veränderung eingetreten sei, und daß feindliche Flotten seit dem 19. Februar keinen Angriff auf die Dardanellen versucht haben.

Demission des luxemburgischen Ministeriums.

WTB. Luxemburg, 22. Febr. (Nichtamtlich.) Das luxemburgische Ministerium, Staatsminister Enghen und die Generaldirektoren Mongenast, de Waha und Braun sind heute um ihre Entlassung eingekommen.

Deutsche Beamtenfamilien aus Tjingtau wieder in Europa.

Rom, 22. Febr. (Tel. Str. Bl.) Aus New York kam vorgestern in Neapel der Dampfer „Europienne“ mit einer Anzahl deutscher Beamtenfamilien aus Tjingtau an. Die armen Frauen und Kinder wurden nach der Befragung von Kautschou mit einem Transport nach Kalifornien gebracht, aber unweit von St. Franzisko scheiterte der Dampfer, und die Insassen konnten nur mit Not von einem amerikanischen Kriegsschiff gerettet werden. Die Reise der Bedauernswerten hat 3 Monate beansprucht.

Allgemeine Nachrichten.

Das preussische Abgeordnetenhaus

hielt am gestrigen Montag wieder eine Sitzung ab, um den Etat in zweiter Lesung zu erledigen. Die Absicht, diese Sitzung schon vor acht Tagen abzuhalten, war daran gescheitert, daß die wichtigen Kommissionsberatungen mehr Zeit in Anspruch nahmen, als die Geschäftsleitung vorausgesetzt hatte. Es sind in diesen Ausschüßberatungen, denen Mitglieder sämtlicher Parteien beiwohnten, dafür aber auch alle einschlägigen Fragen auf das sorgsamste erörtert worden, und was mehr ist, über alle wurde ein volles Einvernehmen erzielt. Das gilt ebenso für die Fragen der Streckung unserer Lebensmittel, der Höchstpreise, der Unterstützung Ostpreußens wie für die der Zensur, der Erörterung der Friedensbedingungen usw. An der einstimmigen Annahme und Verabschiedung des Etats durch die zweite preussische Kammer ist nicht zu zweifeln. — Der Gesetzentwurf betr. Beihilfe an Gemeinden zu Kriegswohlfahrtsgewerken wurde einstimmig angenommen.

Nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr: Fortsetzung des Etats des Staatsministeriums, kleinere Etats, kleinere Vorlagen. Schluß 5 Uhr 15 Min.

Der Besuch des deutschen Reichskanzlers im österreichischen Hauptquartier.

der zugleich die Erwidern des von wenigen Wochen abgelaufenen Besuches des neuen österreichisch-ungarischen Ministers des Auswärtigen, Barons v. Burian, ist, hat erneut das volle und innige Einvernehmen der beiden verbündeten Kaiserreiche bestätigt. Der deutsche Reichskanzler hat den denkbar herzlichsten Empfang bei allen offiziellen Persönlichkeiten, mit denen er in Berührung trat, sowie durch die gesamte Bevölkerung gefunden.

Eine italienische Würdigung Hindenburgs.

Mailand, 22. Febr. (Tel. Str. Bl.) Alle italienischen Militärkritiker stimmen darin überein, daß der letzte Sieg Hindenburgs von ungeheurer Wichtigkeit sei, und bewundern die Genialität dieses Heerführers, der das Menschen- und Waffenmaterial, welches sein Vaterland ihm zur Verfügung stellt, meisterhaft verwende.

Freie Fahrt zum Besuch belehrender Vorträge.

Der preussische Eisenbahnminister hat genehmigt, daß den Frauen und erwachsenen Töchtern der an kleineren Orten wohnenden Eisenbahnbediensteten zum Besuche der von den Eisenbahnvereinen eingerichteten belehrenden Vorträge über sparsame Wirtschaftsführung während der Kriegszeit freie Fahrt zwischen dem Wohnort und dem Vortragsort gewährt wird. Voraussetzung zu dieser Vergünstigung ist, daß sich für die Frauen am Wohnort selbst keine Gelegenheit zur Belehrung über derartige Fragen bietet.

Mobilisierungsgeld für Feldwebellieutenants.

Das Kriegsministerium ordnet an, daß den zu Feldwebellieutenants beförderten Offizier-Stellvertretern ein Mobilisierungsgeld von 250 M zu zahlen sei, auf das das bereits empfangene Geld von 150 M in Anrechnung kommt.

Betr. Familienunterstützungen.

Das Kriegsministerium macht bekannt, bei den bürgerlichen Behörden gingen vielfach Anträge auf Bewilligung von Familienunterstützungen ein mit der Begründung, daß nach Angabe militärischer Vorgesetzter sämtliche Familien von Kriegsteilnehmern auf Antrag Unterstützung erhalten müßten, also gewissermaßen ein Rechtsanspruch darauf bestünde. Dies sei nicht der Fall. Damit nicht unnötige Hoffnungen erweckt würden, deren Nichterfüllung vielleicht das Gefühl ungerechter Behandlung hervorrufen könnte, sollen bei Bewilligungen die Mannschaften darauf hingewiesen werden, daß der Anspruch auf Familienunterstützung nicht allgemein, sondern nur im Falle der Bedürftigkeit gegeben ist.

Die Waschanstalt im Automobil.

Für den Stappensanitätsdienst benötigt das deutsche Heer eine neue Einrichtung, die sich vorzüglich bewährt haben soll. Es sind dies, wie das hygienische Industrie- und Gewerbeblatt mitteilt, Dampfwaschanstalten, die aus zwei Kraftwagen mit je einem Anhänger bestehen, auf denen die zum Betriebe erforderlichen Einrichtungen mitgeführt werden und die zusammen einen vollständigen größeren Wäschereibetrieb ergeben. Die Bedienung erfolgt durch 12–15 Mann, wobei sich die Leistung auf täglich 1200 bis 1500 Kilo Wäsche stellt. Derartige fahrbare Dampfwaschanstalten reinigen nicht nur die Wäsche für den Lazarettbedarf, sondern auch die von nahegelegenen Truppenteilen.

Papier für Gold.

Von der holländischen Grenze, 19. Febr. Die durch die Zeitungen gegangene Notiz von einer angeblichen Umprägung von Goldmünzen und einem Kursverlust hat auch auf die Holländer an der deutschen Grenze gewirkt. Sie bringen, um keinen Schaden zu erleiden, das Gold massenhaft nach Weilenkirchen und in andere Grenzorte, und die an der Grenze wohnenden Händler liefern es ab. So haben die Schüler des Gymnasiums in Erkelenz, angeleitet durch den Lehrkörper, in einigen Tagen nahezu 18 000 Mark Goldgeld auf diesem Wege gesammelt. Durch die an der Grenze postierten Mannschaften der 1. Landsturmkompagnie Erkelenz sind ebenso nicht weniger als 110 000 Mark zusammengebracht worden.

Die Eisenbahnverwaltung und die Ernährungsfrage.

Für die Eisenbahnbediensteten im Eisenbahndirektionsbezirk Mainz werden zur Zeit an mehr als 50 Orten des Direktionsbezirks Aufklärungs-vorträge über wirtschaftliche Maßnahmen zur Vereitelung des englischen Hungersplans veranstaltet, zu denen namentlich auch die Frauen der Eisenbahnbediensteten hinzugezogen werden. Für größere Plätze sind mehrere Vorträge in Aussicht genommen. Die Richtlinien für die Aufklärungsarbeit sind in einer am Dienstag, 16. d. Mts., unter dem Vorsitz des Herrn Eisenbahndirektionspräsidenten Lauth im Direktionsgebäude abgehaltenen Versammlung festgelegt worden, zu der die Mitglieder der Direktion, die Amtsvorstände und Vorsteher der größeren Mainzer Dienststellen, Vertreter verschiedener Eisenbahn-Vereine und Arbeiterausschüsse sowie Vorstandsamen und Bezirksleiterinnen der Eisenbahnfrauenvereine in Mainz und Darmstadt erschienen waren. Hand in Hand hiermit geht die Bebauung aller nur verfügbaren Eisenbahngelände, einschließlich der Waldschuttreifen mit Kartoffeln und Gemüse. Die Flächen werden verwaltungsseitig gepflügt und hergerichtet und den Bediensteten unentgeltlich überwiesen. Sofern Viehhäuser sich nicht finden, wird die Eisenbahndirektion den Kartoffelanbau in eigener Regie übernehmen.

Harte aber gerechte Strafe erteilte das Kriegsgericht Coblenz.

Ein sonderbarer Vorfall hatte sich in der Vorbestrafung in Sehl bei Cöchem zugetragen. Der Landsturmann J. vom Landsturmbataillon Andernach, war auf Wache. Er trank sich einen Rausch an und schloß dann nach den Isolator der Telegraphenleitung, von denen er einen abschloß. Das Urteil lautete wegen Wachvergehens und Zerstörung bezw. Beschädigung einer Telegraphenanlage auf drei Monate Gefängnis.

Petroleum aus Rumänien für die Stadt Köln.

Voraussichtlich wird demnächst Petroleum aus Rumänien für die Stadt Köln eintrifft. Um die Vorbereitungen für die Verteilung rechtzeitig zu treffen, ersucht der Oberbürgermeister diejenigen Kleinändler des Stadtbezirks Köln, die von der Stadt Petroleum zu erhalten wünschen, hiervon bis zum 25. ds. Mts. dem städtischen Einkaufsamt (Kothaus) schriftliche Mitteilung zu machen unter Beifügung einer Bescheinigung ihrer Petroleumlieferanten über den Verbrauch in den Monaten März und April 1914.

Um 1 Uhr ist Schlaf — in Berlin.

Mit der Nacht nämlich, mit dem Leben, mit dem Lichte, mit der Musik, mit Essen und Trinken, mit Billardspiel und literarischem Klatsch in allen Restaurants. So gebietet es der neue Wille des Oberkommandos in den Marken. Er kümmert sich nicht um die Wünsche einiger Nachtschwärmer, er hat kein Ohr für die Klagen einiger Kaffeehausbesitzer, daß sie nun um einen guten Teil ihres Verdienstes kämen, zahlreicher Musikkapellen in den Kaffees und Bars, daß sie dann weniger Gage erhielten, er hebt kurzerhand auch alle, bisher nach 1 Uhr nachts geltenden Polizeiverordnungen auf. Und er tut gewiß recht so. Die Beweggründe, die das Oberkommando zu diesem Entschluß bestimmt haben, werden in erster Linie wohl sein: wirtschaftliche Fürsorge für die Finanzkraft des Volkes. Der Kriegszustand begründet alles. Man soll sein Geld nicht überflüssig ausgeben. Man kann sich auch bis Mitternacht genügend von der Arbeit des Tages erholen und fröhlich sein, wenn man dazu in der Stimmung ist. Manche Erscheinungen des Berliner Nachtlebens, die gar vielen längst zum Nergernis wurden, sollen verschwinden. Viele Wirte werden recht froh sein, daß sie ihre Lokale nicht mehr wegen einiger, spärlicher, dafür aber umso feinerer Gäste bis in den grauen Morgen offen zu halten brauchen. Und der Verlust der Kaffeehäuser? Nun ja, zugegeben, daß der da ist — er wird zu ertragen sein. Wenn es nicht um größere Opfer ginge! In anderen großen Städten Deutschlands dürfte der Abend schon lange nicht mehr bis hinter Mitternacht ausgedehnt werden. Und geschadet hat es niemand. Im Gegenteil, der etwas frühere Schlaf, das etwas verschlossener Portemonnaie können nur von Nutzen sein.

Der neue Weihbischof von Gnesen-Posen.

W.A. Breslau, 22. Febr. (Kathol.) Der „Schlesischen Volkszeitung“ zufolge ernannte der Papst den Seminarregens, Domherrn Prälaten Dr. Jedzink, Posen, zum Weihbischof von Posen. Kurz vorher ist Dr. Jedzink durch allerhöchste Entschliebung zum Dompropst von Posen ernannt worden.

Oefrich, 19. Febr. Die Militärverwaltung stellt Gelpanne zur Bestellung von Feldern unter der Bedingung zur Verfügung, daß der Landwirt Heu und Stroh für das Pferd liefert, das Pferd einstellt und den Mann versorgt. Dafer wird von der Militärverwaltung unentgeltlich geliefert. Die Pferde können nur im März oder Anfang April gestellt werden. Da hier Pferdemangel ist, kann nur dringend empfohlen werden, von diesem Angebot Gebrauch zu machen, z. B. zur Bestellung der ausgekauften Weinberge, der Kartoffeln und Gaserfelder. Anmeldungen werden umgehend auf dem Rathaus erwartet, wo auch nähere Auskunft erteilt wird.

Frankfurt, 21. Febr. Höchstpreis für Brot. Wie verlautet, hat der Magistrat beschlossen, den Höchstpreis für den vierpfündigen Laib Brot von nun ab auf vierundfünfzig Pfennige festzusetzen.

Hüte dich . . .

Ein Krieger, der von der Front zurückgekehrt ist, hat gefunden, daß hier im Lande entsetzlich viel Uebertriebenes, Existenz und Unwahres von den Ereignissen „draußen“ erzählt wird. Er schreibt deshalb in der „Frankf. Zig.“ ein paar Worte über diejenigen, von denen wir zu Hause uns hüten sollen: Hüte dich, so lange wir Krieg führen, vor den Mitteilungen der Verwundeten und Kranken. Wenn das Bein zerschmettert, die Brust von einer Kugel durchbohrt oder der Darm durch die Mähe zermühlt ist, dem sieht die Welt anders aus als in gesunden Tagen. Warte, bis er gesund ist; dann frage ihn. Hüte dich vor denen, die (meist zu ihrem Leid) die Größe der Schlacht, den Kampf im Schützengraben nie miterlebt, sondern hinter der Front ein nicht ungefährliches, aber nie vom Sieg erleuchtetes Dasein führen. — Sie haben einen schweren Dienst, von ihrer Pflichterfüllung hängt der Munitionserfolg und die Nahrung der Kämpfenden, also das Unentbehrliche ab. Aber trotz alledem: hüte dich vor ihnen. Frage sie nicht nach Sieg und Niederlage. Sie wissen nichts davon und werden mit „Kolonnengerüchten“ antworten. Hüte dich vor den „Schreibern“, die zwar draußen „im Felde“ stehen, aber nicht mitschöpfen dürfen, sondern in düsteren Erdhöhlen oder in hohen Zimmern verlassener Schlösser, in deren Nähe hier und da eine Granate platzt, schreiben und immer wieder schreiben. — Auch sie sind unentbehrlich, aber auch sie wissen nichts von Sieg, und ihre lockere Phantasie wird durch die Nähe des Kampfes, den sie nicht kennen, zu schwärzlichen Blasen aufgetrieben, die manchmal mit Gesank zerplagen. Hüte dich vor allem vor dem Philister zu Hause. Schon in Friedenszeiten ein gefährliches Ding, ist er in dieser großen Zeit ein Laster. Besonders der biertrinkende Stammtischphilister. Aus seinem Munde fließen unausgesehene militärische Urteile, er, der sonst als Handwerker oder Jurist nur sein Fach zu beurteilen wagte, den hat jetzt der militärische Geist erfaßt; mit Rennerblick steht er neue Armeekorps an der schwachen französischen Front an, um sie endlich zu durchbrechen. Heute belächelt er überlegen den General, der nicht fähig gehalten hat, und nennt ihn nach dem sechsten Glas einen Stümper. Morgen fasziniert er die Runde mit düsteren Zukunftsbildern. — Hüte dich vor ihm und renne ihm, wo er sich äußert, die Hörner seines Wizes durch den dicken Leib, der recht eigentlich auch ein Symbol seines Geistes ist. Mißst du aber wissen, wie es steht, — innen und außen — dann frage den Kämpfer, der unverwundet und gesund einer neuen Zukunft entgegen aus der Front kommt; da wirst du die einfache stille Größe der Siegeszuversicht erleben.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 23. Februar.

!! Lebt die amtlichen Bekanntmachungen! Unkenntnis der Gesetze oder der gesetzlichen Anordnungen schützt nicht vor Strafe, am allerwenigsten in Kriegzeiten. Die Gerichte haben gerade jetzt viele Verurteilungen ausgesprochen, bei denen der Verurteilte mit der nutzlosen Ausrede kam: Ich habe die Bestimmung nicht gekannt. Es kann jedermann, nicht nur den Geschäftsleuten, dringend geraten werden, alle Bekanntmachungen und Verordnungen der zuständigen Behörden genau zu lesen, da man sich jetzt sehr leicht eines Vergehens schuldig machen kann, das in Friedenszeiten überhaupt nicht der strafrechtlichen Verfolgung unterliegt.

(+) Schneller Tod. Im Hotel „Einhorn“ hier war gestern mittag, vom westlichen Kriegsschauplatz kommend, Herr Amtsgerichtsrat Richard Feld aus Königsheim i. T., Oberleutnant und Kompagnieführer des Landsturm-Bat. Oberlahnstein, abgestiegen, um das Mittagessen einzunehmen. Hierbei traf den Herrn ein Schlaganfall, an dessen Folgen er bald darauf verschieden ist.

(+) Auszeichnung. Mit dem Eisernen Kreuz wurde ausgezeichnet: Leutnant der Reserve Josef Mondor aus Rayen, Schwiegersohn des Lokomotivführers Jakob Schmitt von hier.

(+) Vortrag. Es sei an dieser Stelle nochmals auf den morgen, Mittwoch Abend 8 Uhr, (nicht nachmittags 4 Uhr) im „Germania-Saal“ beginnenden Vortrag des Herrn Pfarrers Diez aus Raststätten über die Volksernährung aufmerksam gemacht. Pünktliches Erscheinen ist zu empfehlen, da der Besuch groß sein wird.

!! Die Heilsarmee. Am Donnerstag, den 23. Februar, hält Herr Dreisbach, Divisions-Offizier der Heilsarmee in Oberlahnstein, Deutsches Haus, Westallee, einen Lichtbilder-Vortrag: „Der Krieg in Belgien“. Dieser Vortrag wurde bereits in mehreren Städten im Rheinland und Westfalen gehalten und zahlreich besucht. Die 60 Bilder, welche gezeigt werden, bieten den Zuschauern Gelegenheit, einen Einblick in Belgien zu gewinnen und vor allen Dingen, wieviel es unseren Truppen gelostet hat, diesen herrlichen Sieg zu erringen. Jedermann ist freundlich eingeladen.

(+) Goldgeld. Ein Beweis, daß immer noch Goldgeld im Lande steht, ergibt die Sammlung der 2. Kompagnie des hiesigen Landsturmbataillons, welche heute bereits auf mehr als 25 000 M. angewachsen ist.

(+) Landsturmmänner, die ihr jetzt zur Ausrüstung wartet und gezogen wurden, bereitet Euch auf Eure Einberufung vor. Macht es wie der Landsturm in München und anderen Orten, in den Turnvereinen, übt euch vorher mit dem notwendigen. Seid nicht kleinlich, Ihr müßt es doch erlernen, aber was Ihr jetzt übt, das kommt Euch nach der Einziehung leichter vor und Ihr erspart dem Ausbildungskommando viel Arbeit. Wir leben nun einmal in dieser eisernen Zeit und da muß alle Engstirnigkeit schwinden, also heraus aus dem Alltagsleben, schart Euch zusammen an allen Orten, Ihr übt gesondert.

(+) Schuhe und Stiefel. Bei den hohen Lederpreisen denken viele Familien mit Schreden an die hohen Schuherrechnungen. Man hat nun ein sehr einfaches Mittel, die Schuhe haltbarer zu machen. Leidet ist der Schuhnagel aus den Städten und den besseren Familien fast ganz verschwunden, und dennoch ist der Schuhnagel von

größter Bedeutung. Nicht allein, daß die Schuhsohlen das 3. bis 4fache aushalten, sondern es wird auch der Gang, insbesondere bei Kindern auf schlechten Wegen und Straßen ein viel besserer und festerer. Auf Asphaltplätzen ist allerdings der Schuhnagel nicht immer angenehm. Auf solchem Pflaster bewährt es sich am besten, wenn die Sohlen mit Stiften beschlagen werden. Hierdurch wird die Sohle mindestens das dreifache aushalten. Jeder müßte wir zu sehr teuren Preisen vom Ausland beziehen. Eisen, woraus Nägel und Stifte gemacht werden, haben wir im Inland. Um ein Gleiten ganz zu vermeiden, ist es zweckmäßig, einen kleinen Gummiroll auf den Nagel schlagen zu lassen. Jeder einzelne spart hierdurch in seine Tasche und die deutsche Volkswirtschaft hat hierdurch einen sehr erheblichen Gewinn.

Niederlahnstein, den 23. Februar.

H. Zuderhaltige Futtermittel. Nach § 4 der Verordnung über zuderhaltige Futtermittel vom 11. d. M., haben die Rohzuckerfabriken, Verbranchszuckerfabriken einschließlich der Raffinerien und die Melassezuckerfabriken und sonstigen Eigentümer von Rohzucker u. Melasse, sofern sie nicht Verbraucher sind, am 25. Februar 1915 der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. zu Berlin, Am Karlsbad 16, anzuzeigen, welche Vorräte an Melasse, Zuckernachprodukten, Melassefuttermitteln, Zuckerruttermitteln, getrockneten Schnitzeln, Melasse-Trockenschnitzeln und getrockneten Zuckerschnitzeln sie besitzen oder in Gewahrsam haben, und zwar je von 10 Doppelzentner ab. Anmeldeformen sind durch die Geschäftsstelle der Handelskammer Limburg an der Lahn, Josefsstr. 7, unentgeltlich zu erhalten.

Braubach, den 23. Februar.

O. Wohltätigkeits-Vereinigung.

Zum Besten der Angehörigen der im Felde stehenden Braubacher Krieger findet am Sonntag, den 28. Februar, abends 7 1/2 Uhr, im Saale „Zum Rheinal“ (B. Ott) eine Wohltätigkeits-Veranstaltung statt. Das Programm ist folgendes:

1. Begrüßung durch Frau Johanna Weiskirch; 2. Poesie und Prosa aus der Türkei von Johanna Weiskirch; 3. Männerchöre: a) „Im Feld des Morgens früh“ v. Hartward, b) „Das Reitergrab“ von Börschel. (Gesicht von Johanna Weiskirch); 4. Arie aus der Oper „Lied der Dammern“ (mit oblig. Flötenbegleitung) von Donizetti. Frau Gudula Mober und Herr Börschel; 5. „Aus dem Kinderleben“, Poesie und Prosa von Johanna Weiskirch; 6. „Ach, wie ist's möglich dann“, Fantastie für Flöte von W. Popp (Herr Börschel); 7. Vermischte Gedichte von Johanna Weiskirch; 8. Lieder für Sopran: a) „Das alte Lied“ von Eberhardt (Gesicht von Johanna Weiskirch), b) „Liebestreu“ v. Brahms, Frau Gudula Mober; 9. „Spin, spin“, Fantastie für Flöte, W. Popp (Herr Börschel); 10. Lieder für Sopran: a) „In meiner Heimat“, v. Hilbach, b) „Weidenkraut 1914“ von Seidler-Winkler, Frau Gudula Mober; 11. Kriegsglieder von Johanna Weiskirch; 12. Männerchöre: a) „Nun leb wohl, du kleine Gasse“ von Silder, b) „Wie ein Vöglein möcht ich fliegen“ von Witt. Die Klavierbegleitung hat Herr Pianist E. Hälsbck aus Coblenz gütigst übernommen. Die Eintrittspreise stellen sich auf 50 und 75 Pfg. und dürfte im Interesse des guten Zweckes der Veranstaltung auf einen recht guten Besuch der Bargesellschaft zu rechnen sein.

St. Goarshausen, 22. Febr. Auf ein Eingabe des Magistrats ist von der Eisenbahndirektion Mainz die Mitteilung eingegangen, daß der Elzug Nr. 252 Köln-Frankfurt, vom 25. ds. Mts. ab bis auf weiteres hier halten wird. Abfahrt 10.34 vormittags. — Der praktische Arzt Herr Dr. Mannes dahier ist zum Sanitätsrat ernannt worden. — Dem Unteroffizier Leo Hirsch, Sohn von Herrn Ludwig Hirsch dahier ist das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen worden. Der Ausgezeichnete ist verwundet und befindet sich seit einiger Zeit im Krankenhaus in Worms.

Caub, 22. Febr. Mit den Debaragsarbeiten an dem auf der Ringer Rheide gestankenen Kahn „Wilhelmina von Caub“ des Schiffers Wilhelm Schiele von hier, ist begonnen worden. Der Schraubendampfer „Ezzelsur“ ist mit dem Hebelrahmen „Matador“ und dem Tauchapparat der Firma Franz Bohne in Mainz an der Unfallstelle eingetroffen. Die Ladung des gesunkenen Kahnens wird in das Leichterhiff „Otto Margarethe“ der Firma Otto Kaubie in Bingen übergeschlagen.

Reichenberg, 21. Febr. Im Lokal des Gastwirts Krämer sprach heute Herr Obergärtner Schlegel vor einer zahlreichen Versammlung über die Notwendigkeit eines ausgebeuteten Gemüsebaues im Kriegsjahr. Er sprach vor allem die Gemüsearten, welche im Falle der Not die Kartoffeln einermäßigen ersetzen können. Besonders empfahl er den Anbau der Frühkartoffeln und gab Ratsschläge wie dieselben um 3 bis 4 Wochen früher geerntet werden können. Weiter erwähnte der Redner eindrucksvoll, die Maßnahmen der Regierung in der Ernährungsfrage zu befolgen. Große Zeiten seien auch schwere Zeiten. Doppelte Fleiß sei nötig, die Scholle zu pflegen, um ihr abzurufen, was sie in sich birgt, und Entfaltung auf manche liebe Gewohnheit sei nicht so schwer, wenn sie befeht sei von dem Gedanken: „Wir müssen durchhalten fürs Vaterland!“ Herr Bürgermeister Weidenmüller leitete die Versammlung und erwähnte die Anwesenden eindrucksvoll, sich das Gehörte zu Herzen zu nehmen und zu befolgen.

Welterod, 20. Febr. Dem Landwehrmann Geir. August Tönges wurde durch seine hervorragende Tapferkeit in der Gegend von Reims das Eisene Kreuz verliehen. Es ist dies der erste aus unserem Dorfe, welcher mit dieser Auszeichnung bedacht wurde. Da verhältnismäßig sehr viele junge Leute unseres Ortes im Felde stehen, wollen wir hoffen, daß noch mehrere mit dem Eisernen Kreuze geschmückt als Helden zurückkehren.

Bemerktes.

Reims, 20. Febr. Goldene Hochzeit. Am verfloßenen Sonntag feierten Anton Friedel und Katharina

geb. Gebert in Rüstigkeit das Fest der goldenen Hochzeit. Der Jubilar, der schon über 20 Jahre die Dienste des Nachtwächters unserer Gemeinde versieht, erfreut sich, ebenso wie die Jubilarin, allgemeiner Achtung.

Elfville, 22. Febr. Vom heutigen Tag ab dürfen in hiesiger Stadt Backwaren (Brot) und Mehl von Müller, Händlern, Bäckern und Konditoren usw. nur noch gegen Brotscheine ausgegeben werden. In der Regel erhält jeder Erwachsene Brotscheine für wöchentlich 2000 Gramm Gebäck oder 1600 Gramm Mehl; Kinder unter sieben Jahre erhalten die Hälfte. Jede Familie hat sich die Brotscheine allwöchentlich abzuholen. Für Brotscheine ist folgender Einheitspreis festgesetzt worden: 1. Brötchen, 50 Gramm schwer, 5 Pfg., 2. Wasserbrot, 50 Gramm schwer, 4 Pfg., 3. Brot, 2 Kilogramm schwer, 80 Pfg., 1 Kilogramm schwer, 40 Pfg.

Glabbe, 15. Febr. Im September v. J. erhielt die Ehefrau des Landwehrmannes Gustav Gubenthal von hier von Kameraden ihres Mannes die später von amtlicher Stelle bestätigte Mitteilung, daß ihr Mann den Selbsttod fürs Vaterland auf dem östlichen Kriegsschauplatz gestorben sei. Nunmehr, nach 5 Monaten, erhielt die trauernde Gattin eine eigenhändig von ihrem Manne geschriebene Karte, daß er sich in Sibirien in russischer Gefangenschaft befinde und daß es ihm nach Ausheilung seiner Wunde verhältnismäßig gut gehe. Möge ihm eine glückliche Heimkehr zu den Seinen beschieden sein!

Bekanntmachungen.

Der Vortrag des Herrn Pfarrers Dieg am Mittwoch, den 24. d. Mts. findet nicht nachmittags um 4 Uhr, sondern

abends um 8 Uhr statt.

Oberlahnstein, den 22. Februar 1915.

Der Magistrat.

Am Donnerstag, den 25. Febr. er., vormittags 11 Uhr, wird in der verlängerten Sädhalle, nahe dem Friedhofe, eine Partis Preussisch und 1. Hirschbaumstamm versteigert. Oberlahnstein, den 20. Februar 1915. Der Magistrat

Holzversteigerung.

Am Montag, den 1. März d. Js., vormittags 9 Uhr

anfangend, werden im Schulbezirk 1 des hiesigen Stadtwaldes die nachfolgenden Holzmassen versteigert:

Ahlwegeskopf 118

5 Raummeter Kiefernknüppel,

1 Kiefernknüppel

Distrikt Ahlerpfalz 112

5 Raummeter Nadelholzschicht und Knüppel.

Distrikt Schrotwieserberg 93b

77 Raummeter Kiefernknüppel,

4 Nadelholzstämme mit 1,06 Festmeter,

9 Stangen 1.-3. Klasse,

4 Raummeter Nadelholzknüppel,

2 Eichenknüppel.

Schläge 71

8 Raum Eichenknüppel,

25 Am Eichen- u. Buchen-Schicht u. Knüppel (Anbruch).

27 Am Kiefernknüppel.

Distrikt Ahlerwald 57

6 Raum. Buchenschicht und Knüppel.

Distrikt 58

12 Raum. Nadelholzschicht 2,2 m und 1,2 m lang.

Distrikt Ahlerwald 59

2 Raum. Nadelholzschicht 2,2 m lang.

Distrikt Ahlerwald 60b

5 Am. Eichen- u. Buchenschicht u. Knüppel (Anbruch).

Mühlberg 63a

16 Raum. Buchenschicht und Knüppel,

2 Kiefernknüppel.

Pickert 65

25 Raum. Buchenschicht und Knüppel (Anbruch)

12 Kiefernknüppel.

Zusammenkunft um 8 1/2 Uhr an der Grendach.

Oberlahnstein, den 22. Febr. 1915. Der Magistrat.

Am Donnerstag, den 25. Februar er., abends 8 Uhr,

findet im Hotel „Douglas“ hier ein Vortrag über die Volksernährung im Kriege seitens des Herrn Pfarrers Dieg aus Nassau und am

Sonntag, den 28. Februar er., nachmitt. 4 Uhr findet in demselben Lokale ein Vortrag über Gemüßbau und Frühlingsfrüchte seitens des Herrn Obergärtners Schlegel aus Oestrich am Rhein statt.

Wir bitten daher diese wichtige Vorträge zahlreich zu besuchen.

Niederlahnstein, den 22. Februar 1915

Der Magistrat: R o d y.

Holzversteigerung.

Freitag, den 26. Februar, vormitt. 10 Uhr

kommen in den Distrikten Silberpfalz und Altröder

zur Versteigerung:

62 Eichen Stämme mit 91,01 Festm.,

243 Raummeter Buchen-Schicht und Knüppel,

154 Kiefernknüppel.

Beginn bei Nr. 122 in Silberpfalz.

Braubach, den 19. Februar 1915.

Der Magistrat.

Schöne Wohnung

3 Zimmer, Küche z. 1. März an ruhige Einwohner zu vermieten. M. Kahnstein, Bauhofstr. 43.

Wohnung

abgeschlossene 1. Etage, 4 Zimmer, Küche, Kammer und allem Zubehör per 1. April zu vermieten. Mittelstraße 71.

Schöne Zwerghauswohnung

an ruhige Leute zu vermieten. Näheres in der Expedition.

1. Etage

3-4 Zimmer und Zubehör bis Mitte April oder 1. Mai zu mieten gesucht. Offerte erbittet Frau M. J. Cron.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Am 20. ds. Mts. verschied sanft und friedlich unsere herzengute, unvergeßliche Mutter, Grossmutter, Schwester, Schwägerin und Schwiegermutter, Frau

Rosa Herz, geb. Salmony

im 68. Lebensjahre.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Wellburg, Limburg, Oberlahnstein, Cöln, Frankfurt a. M., New-York.

Die Einäscherung hat dem Wunsche der Verstorbenen gemäss zu Heidelberg in der Stille stattgefunden.

Es wird gebeten, von Beileidsbezeugungen Abstand nehmen zu wollen.



Auf der Heimreise aus dem westlichen Kriegsschauplatz, wo er erkrankt war, verschied in Oberlahnstein infolge eines Schlaganfalls mein innigstgeliebter Mann, unser guter Vater, Bruder, Schwager und Onkel

Amtsgerichtsrat Richard Held

Oberleutnant und Kompagnieführer vom Landsturm-Bataillon Oberlahnstein.

Käthi Held und Sohn,

Anna Held,

Johanna Schillt geb. Held,

Landgerichtsrat Jakob Schillt

z. Zt. Feldkriegsgerichtsrat.

Rieh. Schillt, Leutnant i. Fuss.-A.-Reg. 9

z. Zt. im Feld,

Königstein (Taunus), den 22. Februar 1915.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, dass unser lieber Bruder, Herr

Carl Meyer

aus Mannheim-Rheinau am 22. ds. nach längerem Leiden verschieden ist.

Viktor Meyer, Wolfsmühle
Anguste Meyer.

Oberlahnstein, den 23. Februar 1915.

Polizeistunde.

Bekanntmachung.

Mehrfach vollberechtigte Klagen aus dem Bürgerlande machen es mir zur Pflicht, die Polizeistunde bis auf weiteres von 12 Uhr mitternachts auf 11 Uhr abends an den Samstagen, sowie an den Sonn- und Feiertagen herabzusetzen.

Dieser mein Befehl tritt in Kraft morgen, den 21. Februar 1915.

Es wird auf das feierliche Verhalten der in Verricht kommenden Blöck- und Militärbesoldung ankommen, ob ich geneigt werde, es hierbei beenden zu lassen oder bereits am 16. Uhr abends die Polizeistunde anzusehen.

Coblenz, den 20. Februar 1915

Der Kommandant von Coblenz Ehrenbreitstein v. Guckwals.

Stundenmädchen

sucht Frau Lehrer Köris, Niederlahnstein, Altheimerstr. 2.

Gebrauchte Gaslampe

zu kaufen gesucht. Näh. in der Expedition.

Für die Quatembertage

empfehle:

Fst. Angelschellfische, Bratschellfische, Cablian u. Seelachs, Fst. echte

Kieler Sprotten und Roßbückinge,

Riesen-Bratbückinge, Fst. Holl. Bollheringe,

Fst. maria. Heringe, Bratheringe,

Bismarckheringe, Kollmöpfe, Sardinen,

Sardellen, Fst. geräuch. Lachs,

Fischdelikatessen

in großer Auswahl.

Ferner

Diverse Käse sowie Koch- und Trinkeier.

Lebensmittelhaus

Joh. Keller.

Als gute Brotaufgabe

empfehle

Ia. Zwetschenconfitur (Apfel u. Zwetschen) per Pfund 40 Pfg.,

Ia. reines Zwetschenmas per Pfd 40 Pfg.,

feinstes Brakram per Pfd 24, 3 Pfd. 65 Pfg.

feinstes Zuckerrübenkraut per Pfund 20 Pfg.

Wilhelm Jonas.

Dr. Zimmermann'sche Handelsschule

Coblenz. : Begr. 1894.

Handels- u. höhere Handelsfachklassen f. beide Geschlechter.

Das neue Schuljahr beginnt am 15. April 1915.

Näheres durch Prospekt.

Stachelbeersträucher

billig zu verkaufen. Gärtnerei Ant. Freese.

Der Krieg in Belgien!

Lichtbilder-Vortrag von

Brigadier Dreisbach aus Düsseldorf,

Divisions-Offizier der Heilarmee in

Oberlahnstein, „Deutsches Haus“, Westallee

am Donnerstag, den 25. Febr., abends 8 1/2 Uhr.

Nach dem Vortrag spricht Frau Dreisbach über das

Thema:

Die Sprache Gottes in unserer Zeit.

Eintritt 30 Pfg. Jedermann eingeladen.

Fichtenstangen gesucht.

Habe Verwendung für 2 Waggon gefällte Fichtenstangen, 12-15 Meter lang mit mindestens 5 cm. Joch sowie 2000 gefällte Fichten-Rundhölzer 3-4 Meter lang und 8-10 cm. Mitteldurchmesser. Da die Empfangsstationen Dierdenhofen und Meh sind, muß der Preis „franco Waggon Ihrer nächsten Staatsbahnstation“ in dem Angebot berechnet sein.

Eduard Schickel, Oberlahnstein.

Mehrere erfahrene

Reparaturschlosser

sowie ein zuverlässiger älterer

Dreher

werden für unsere für Heereslieferungen arbeitenden Betriebe für dauernde Beschäftigung bei guter Bezahlung gesucht.

Blei- und Silberhütte Braubach

Antiangelschellfische

in Braubach am Rhein.